



Klausurtagung der CSU-Landesgruppe
in Wildbad Kreuth
vom 7.-9. Januar 2013



Beschlüsse der Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

EUROPA WETTBEWERBSFÄHIG, EFFIZIENT UND BÜRGERNAH GESTALTEN

08.01.2013

Die Staatsschuldenkrise in der Eurozone hat die europapolitische Agenda der letzten beiden Jahre bestimmt. Von der Stabilisierung der Eurozone hängt maßgeblich ab, in welche Richtung sich die Europäische Union entwickeln und wie sich Europa im weltweiten Wettbewerb behaupten wird. Die EU ist jedoch mehr als der Euro. Nichts hat dies zuletzt deutlicher vor Augen geführt als die Verleihung des Friedensnobelpreises. Sie ist zugleich Anerkennung für historische Verdienste und Ansporn für künftige Leistungen. Damit die EU ihre friedensstiftende und in Zeiten der Globalisierung identitätswahrende Funktion auch weiterhin ausfüllen kann, muss die aktuelle Krisenbewältigung um Maßnahmen ergänzt werden, mit denen die innere Verfasstheit des europäischen Integrationsprozesses langfristig gestärkt werden kann.

Für ein Europa des Wettbewerbs, der Vielfalt und der Eigenverantwortung

Europa muss den Mut haben, Vielfalt in der Einheit zuzulassen. Nur so kann es dauerhaft auf den Rückhalt seiner Bürgerinnen und Bürger zählen. Dazu ist es notwendig, Zentralisierungstendenzen zu widerstehen und nationale wie regionale Handlungsspielräume zu achten. Rund um den gewachsenen Bestand an europäischen Normen und Werten muss ein Wettbewerb um den besten Weg stattfinden. Die Rolle europäischer Institutionen sollte im Regelfall darin bestehen, Zielvorgaben zu formulieren und ihre Einhaltung zu überwachen, nicht jedoch den Weg dorthin in allen Details vorzuschreiben. Dessen Ausgestaltung muss vielmehr in nationaler Eigenverantwortung den jeweiligen Regierungen und Parlamenten überlassen bleiben. Das im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsprinzip muss auf diese Weise stärker mit Leben gefüllt werden. Das bedeutet, dass nicht jedes Problem in Europa ein Problem für Europa ist, sondern zunächst in der Verantwortung der jeweils kleinsten Einheit liegt.

- ♦ Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ist aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen Zurückhaltung walten zu lassen und insbesondere die Binnenmarktklausel nicht als Blankoermächtigung für Kompetenzerweiterungen durch die Hintertür zu missbrauchen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist der Auffassung, dass Vorhaben der EU-Kommission wie eine Frauenquote in Aufsichtsräten, der Bodenschutz, die Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung, ein einheitliches europäisches Vertragsrecht oder eine Nahrungsmittelhilfe unzulässig in nationale Kompetenzen eingreifen und mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar sind. Alle diese Fragen können mindestens ebenso gut national geregelt werden.
- ♦ Europäische Integration ist ein dynamischer Prozess, der nicht nur in eine Richtung verlaufen darf. Wenn ein Tätigwerden der Unionsorgane in einer Sache nicht länger notwendig ist, dann sollten die entsprechenden Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten rückübertragen werden. Dies ist zum Beispiel bei der konkreten Ausgestaltung in Teilen der Regionalpolitik der Fall. Gleiches gilt für die Entflechtung und Reduzierung der Regelungsdichte im Binnenmarkt.

- ◆ Der Grundsatz nationaler Eigenverantwortung muss auch in der Wirtschafts- und Währungsunion weiterhin gelten. Hierzu erachten wir es für notwendig, Verfahren zur geordneten Staateninsolvenz sowie zum Ausscheiden aus der Eurozone zu schaffen. Eurostaaten dürfen nicht gleichsam automatisch in Mithaftung für das politische Handeln anderer Mitgliedstaaten der Eurozone genommen werden. Eigenverantwortung in der Eurozone kann für Staaten in letzter Konsequenz heißen, bei fehlender Schuldentragfähigkeit ein Verfahren der geordneten Insolvenz zu durchlaufen.
- ◆ Hinsichtlich eines Insolvenzverfahrens für Banken muss ebenfalls schnellstmöglich eine Einigung erzielt werden. Dies ist von zentraler Bedeutung für das Funktionieren eines einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus. Hier kommt es darauf an, zunächst europaweit auf nationaler Ebene Restrukturierungseinrichtungen wie in Deutschland zu schaffen, anstatt zu Lasten der deutschen Steuerzahler oder bestehender nationaler Sicherungseinrichtungen europäische Einstandspflichten zu verankern.
- ◆ Haftungsrisiken dürfen auch nicht über die Notenbanken des Eurosystems vergemeinschaftet werden. Sowohl bei geldpolitischen als auch die Bankenaufsicht betreffenden Entscheidungen der EZB sollte die Stimmverteilung am jeweiligen Kapitalanteil ausgerichtet sein. Wirtschaftlich starke Länder müssen dauerhaft in den EZB-Gremien stimmberechtigt sein.

Für ein Europa, das effizient und sparsam handelt

Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verpflichtet und vielfach weitreichende Sparmaßnahmen auf den Weg gebracht. Diese verlangen den nationalen Bevölkerungen zum Teil harte Opfer ab. Die europäischen Institutionen müssen dazu ihren Beitrag leisten. Sie sind aufgefordert, vorhandene Ressourcen zu bündeln und effizienter zu wirtschaften als in der Vergangenheit.

- ◆ Die EU-Kommission sollte, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, zahlenmäßig verringert werden und künftig nur noch aus 12 Mitgliedern zuzüglich ihres Präsidenten sowie der Hohen Vertreterin für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bestehen. Nach diesem 12+2-Modell wäre nach dem Beitritt Kroatiens die Hälfte der Mitgliedstaaten durch einen eigenen Kommissar vertreten. Diese Verschlankung würde nicht nur interne Verfahren effizienter machen, sondern sicherstellen, dass sich die Kommission künftig auf politisch bedeutsame Vorhaben konzentrieren kann.
- ◆ Die Besetzung der Kommissare könnte nach einem Rotationsverfahren erfolgen, wobei ein Teil der Sitze nach der Bevölkerungsgröße vergeben wird und über den anderen das geographische Spektrum der EU zum Ausdruck kommt. Für Staaten, die dabei nicht zum Zuge kommen, sollten der Posten von Vizekommissaren, Kommissaren ohne eigenes Portfolio oder ein Ausgleich über die Generaldirektionen geschaffen werden. Bestehende Ressorts werden entweder zusammengelegt oder aufgelöst. So könnten die bisher getrennten Ressorts für Erweiterung und Nachbarschaft, Entwicklung und humanitäre Hilfe in die Zuständigkeit der Hohen Vertreterin überführt werden. Auch die Verantwortung für Klima- und Umweltschutz sowie für Haushalt und Steuern kann in der Hand je eines Kommissars liegen.
- ◆ Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass die EU sich noch immer den Folgen der schlimmsten Wirtschaftskrise seit zwei Generationen gegenüber sieht. Aus diesem Grund darf die Ausgabenobergrenze maximal 1,0 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU betragen. Diese klare Begrenzung trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Finanzausstattung der EU durch die Bindung an das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich stärker als die öffentlichen Ausgaben etwa in Deutschland gewachsen ist. Die Finanzierung der EU muss noch stärker über BNE-Eigenmittel erfolgen, da sich über sie der Beitrag eines jeden Mitgliedstaats an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemisst. Eine eigene EU-Steuer lehnen wir ebenso ab wie eine Beteiligung der EU an nationalen Steuern. Wir unterstützen die Vorschläge der christlich-liberalen Bundesregierung für eine bessere Ausgabenpolitik („better spending“).
- ◆ Die Verwaltungskosten der EU-Organe müssen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen deutlich gesenkt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die EU von den harten Einsparungen, die die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen

Verwaltungen in den Mitgliedstaaten vornehmen muss, ausgenommen bleiben soll. Dies gilt nicht zuletzt für die Besoldung der EU-Beamten und sonstigen Bediensteten. Die Tatsache, dass rund 16 Prozent der Kommissionsbediensteten mehr als 120.000 Euro im Jahr verdienen, zeigt, dass bei der Besoldung Maßstäbe verrutscht sind.

- ♦ Die Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) darf nicht dazu führen, dass kostenträchtige Doppelstrukturen im Verhältnis zu den nationalen Diensten entstehen. Diesem Aspekt muss bei der im Jahr 2013 anstehenden Überprüfung des EAD besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Durch eine Bündelung der konsularischen Dienstleistungen in Drittstaaten könnten Synergieeffekte realisiert werden. Unser Anspruch ist es, dass Deutschland auf allen Ebenen des EAD angemessen vertreten ist.

Für ein Europa, das näher an den Bürgern ist

In vielen Mitgliedsländern ist eine zunehmende Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von der EU und ihren Institutionen zu beobachten. Neben dem Übermaß an Regulierung spielt dabei der von einem Großteil der Bevölkerung empfundene Mangel an politischen Einflussmöglichkeiten auf europäische Entscheidungen eine entscheidende Rolle. Daher muss die demokratische Legitimation der EU gestärkt und Bürgerferne reduziert werden. Dies ist umso dringlicher, als im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowohl der Umfang als auch die Tragweite europäischer Rechtsetzung stark zugenommen haben. Gerade jetzt ist Europa auf den Rückhalt seiner Bürger angewiesen.

- ♦ Über grundlegende Fragen der europäischen Integration sollte auch in Deutschland das Volk unmittelbar entscheiden. Dazu gehören etwa die Übertragung wesentlicher Kompetenzen auf die EU, der Beitritt neuer Staaten zur EU oder weitere grundlegende Änderungen der EU-Verträge. Solche Weichenstellungen, die aufgrund ihrer völkerrechtlichen Bindewirkung nicht mehr einseitig änderbar sind, sollten neben der Ratifikation durch Bundestag und Bundesrat zusätzlich der Bevölkerung in Volksentscheiden zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Grundgesetz muss hierzu um entsprechende Bestimmungen ergänzt werden.
- ♦ Das Europäische Parlament muss über eine repräsentative demokratische Zusammensetzung verfügen, wobei jedem Mitgliedstaat eine bestimmte Mindestzahl von Sitzen zustehen sollte. Wir streben bereits zur Europawahl 2014 die Einrichtung von Wahlkreisen an, damit die Bürger ihre Abgeordneten auswählen können. Das Vorschlagsmonopol der Kommission ist nicht mehr zeitgemäß und muss durch ein Ko-Initiativrecht des Europäischen Parlaments und des Rates, das an qualifizierte Mehrheiten geknüpft sein sollte, ergänzt werden. Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Zersplitterung der deutschen Interessenvertretung im Europäischen Parlament zu vermeiden.
- ♦ Der Umgang mit der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen muss sowohl ihre rechtliche Stellung als auch ihren tatsächlichen Gebrauch in der EU widerspiegeln. Bei allen Veröffentlichungen, Ausschreibungen, Datenbanken sowie der Dolmetschung von EU-Treffen muss Deutsch den anderen beiden Verfahrenssprachen Englisch und Französisch gleichgestellt werden. Insbesondere die Dokumente der Kommission sollten möglichst zeitgleich in allen drei Verfahrenssprachen übersetzt vorliegen. Unverständlich ist, dass der angekündigte Personalabbau in der Kommission überproportional die Übersetzungsdienste und insbesondere die deutsche Sprachabteilung treffen soll. Die Kommission ist aufgefordert, ihre bereits für 2010 zugesagte, aber bis heute nicht fertiggestellte neue Übersetzungsstrategie zeitnah vorzulegen. Darin muss sie aufzeigen, wie die Stellung der deutschen Sprache als Verfahrenssprache praktisch umgesetzt und sichergestellt werden soll, dass Dokumente dem Bundestag und Bundesrat rechtzeitig in deutscher Übersetzung vorliegen. Glaubhaft sind die Bemühungen um die deutsche Sprache allerdings nur dann, wenn diese von der Bundesregierung und den Landesregierungen in europäischen Angelegenheiten auch selbst gepflegt wird. Deutsche Regierungsvertreter müssen in internationalen Beziehungen wo immer möglich Deutsch sprechen und in eigener Verantwortung stets Deutsch als Konferenzsprache verwenden.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

POLITIK FÜR FAMILIEN: WERTE LEBEN – FREIRÄUME SCHAFFEN

08. JANUAR 2013

Die mit der Familie verbundenen Werte, wie etwa ein generationenübergreifendes Miteinander, die Weitergabe von Leben sowie die Erziehung und Sorge für Kinder sind die wichtigsten Grundlagen einer menschlichen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Zentrales Anliegen unserer christlich-sozialen Politik ist, die Institution der Familie zu schützen, zu fördern und ihre Werte zu bewahren. Die CSU-Landesgruppe plädiert deshalb für eine umfassende Familienpolitik. Mit einer solchen umfassenden Familienpolitik, die Familien strukturell, finanziell und ideell fördert, können sich Eltern und Kinder in unserem Land bestmöglich entfalten. Eine umfassende Familienpolitik hat aus Sicht der CSU-Landesgruppe fünf Bestandteile: Familien brauchen Möglichkeiten zur oder Unterstützung bei der Betreuung von Kindern, Familien brauchen finanzielle Unterstützung, Familien brauchen gemeinsame Zeit, um Familie leben zu können, die Einstellungspolitik muss familienfreundlicher und die Arbeitswelt frauenfreundlicher werden. Aus diesen Bausteinen setzt sich die Familien- und Frauenpolitik der CSU-Landesgruppe zusammen.

Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Betreuung

Mütter und Väter verdienen unabhängig davon, wie sie leben, Wertschätzung. Ein Ausspielen von Kita-Ausbau gegen Betreuungsgeld, ein Ausspielen verschiedener Lebensmodelle, geht zu Lasten der persönlichen Lebensentscheidungen der Eltern und führt nicht zu einem familienfreundlichen Klima. Begriffe wie „Rabenmutter“ oder „Herdprämie“ sind in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung fehl am Platz.

Für uns sind der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und das Betreuungsgeld kein Gegensatz, sondern zwei Seiten einer Medaille. Erst die Kombination beider Maßnahmen garantiert Wahlfreiheit für die Eltern. Der Staat darf nicht ein Betreuungsmodell bevorzugen.

Der Kita-Ausbau geht in großen Schritten voran. Mit der Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wurden in Bayern die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung deutlich verbessert. Darüber hinaus hat der Freistaat den Einstieg in ein kostenfreies drittes Kindergartenjahr beschlossen. Den Ausbau der Kinderbetreuung müssen wir konsequent fortsetzen. Dafür setzt sich die CSU-Landesgruppe ein.

Das Betreuungsangebot darf sich aber nicht auf die Kindergartenzeit beschränken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch dadurch verbessert, dass qualifizierte Betreuungseinrichtungen für Schulkinder weiter ausgebaut werden.

Der entscheidende Faktor um Wahlfreiheit für Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen ist das Betreuungsgeld. Im August 2013 tritt das Gesetz in Kraft, wonach Eltern, die ihre zwei- und drei-jährigen Kinder selbst betreuen oder ihre Betreuung privat organisieren, finanzielle Unterstützung durch den Staat erhalten. Das Betreuungsgeld wird unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern gezahlt. Mit dem Betreuungsgeld hat die christlich-liberale Koalition im vergangenen Jahr ein wichtiges Anliegen der CSU umgesetzt und echte Wahlfreiheit für die Eltern geschaffen. Das sorgt für mehr Gerechtigkeit in der Familienpolitik.

Verfassungsrang von Ehe und Familie durch finanzielle Förderung untermauern

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Sie sind die zentrale Basis unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu fördern, ist eine Herzensangelegenheit der CSU. Finanzielle Förderung wie etwa das Kindergeld, das Elterngeld, der Kinderzuschlag und die Kinderfreibeträge, bieten Familien verlässliche Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensplanung. Deshalb hat die christliche-liberale Koalition zum 1. Januar 2010 das Kindergeld für jedes Kind um 20 Euro monatlich erhöht. Den Steuerfreibetrag für Kinder haben wir um rund 1.000 Euro auf 7.008 Euro angehoben.

Die Ehe ist der Kern der Familie. Dieser Rolle muss auch weiterhin durch das Steuerrecht Rechnung getragen werden. Das Ehegattensplitting ist der Ausdruck dieser partnerschaftlichen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft im Steuerrecht. Deshalb hält die CSU am Ehegattensplitting fest.

Ergänzend dazu wollen wir prüfen, inwieweit die steuerliche Berücksichtigung von Kindern weiter verbessert werden kann. Wir werden prüfen, ob es die finanziellen Spielräume zulassen, den Kinderfreibetrag auf die Höhe des Steuerfreibetrags für Erwachsene anzuheben und das Kindergeld entsprechend anpassen.

Zeit schaffen für das Familienleben – Familienpolitik ist Familienzeitpolitik

Familienpolitik bedeutet für die CSU-Landesgruppe nicht nur, finanzielle und strukturelle Bedingungen zu verbessern.

Familienpolitik bedeutet, auch dafür zu sorgen, dass Familien genug Freiräume und Unterstützung haben, Familie auch tatsächlich zu leben. Familienpolitik ist in unserer schnelllebigen Gesellschaft auch „Familienzeitpolitik“. Hier sind alle gefordert: Arbeitgeber, Sozialpartner, Politik.

Die CSU setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir wollen eine familiengerechte Arbeitswelt, nicht der Arbeitswelt angepasste Familien. Junge Menschen müssen in der Lebensphase zwischen 25 und 40 Jahren oft wichtige Lebensweichenstellungen wie Berufseinstieg, Familiengründung und Sorge um die eigenen Eltern gleichzeitig oder in kurzer Zeitspanne bewältigen.

Mit der Einführung der Elternzeit und der Pflegezeit hat die Politik auf den Wunsch vieler Menschen reagiert, mehr Zeit für die Erziehung und Sorge von Kindern und für die Pflege von Angehörigen zu haben. Die CSU-Landesgruppe fordert, dass diese Maßnahmen in den Unternehmenskulturen unterstützt werden. Familienbedingte Auszeiten dürfen keinen Bruch in der Karriere oder Nachteile im Rentensystem bedeuten.

Die häufig in der Praxis bestehende Präsenzkultur in Unternehmen macht es Müttern wie Vätern unnötig schwer, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die CSU-Landesgruppe fordert die Arbeitgeber dazu auf, dies zu durchbrechen. Notwendig sind flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit. Zu familienfreundlichen Unternehmen gehören auch Betriebs-Kitas oder Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten. Hier ist ein Umdenken sowohl in der Wirtschaft wie in der Gesellschaft nötig.

Die CSU-Landesgruppe begrüßt die Pläne zur Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs für eine Großelternzeit. Insbesondere im ländlichen Raum sind Großeltern schon heute häufig in die Betreuung der Kinder eingebunden. Dies sollte ihnen auch möglich sein,

wenn sie noch berufstätig sind. Die Großelternzeit könnte Freiräume für Eltern schaffen, zügiger und einfacher als bisher nach einer Erziehungsauszeit wieder in den Beruf zurückzukehren, weil die Großeltern die Betreuung des Kindes übernehmen.

Darüber hinaus wäre eine Weiterentwicklung der Elternzeit vorstellbar. Denkbar wäre, ähnliche Regelungen wie bei der Altersteilzeit auf eine Familienzeit zu übertragen. Für einen festgelegten Zeitraum könnte die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer auf einen vereinbarten Prozentsatz des Einkommens verzichten, um auf diese Weise eine Fortzahlung des Lohns oder Gehalts bei einer beruflichen Freistellung zur Kinderbetreuung, die über die Bezugsdauer des Elterngeldes hinausgeht, zu finanzieren. Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, Möglichkeiten zu einer durch den Arbeitnehmer finanzierten Freistellung zur Kinderbetreuung zu prüfen.

Moderne und familienorientierte Einstellungspolitik voranbringen

Für junge Menschen, die eine Familie gründen wollen, nimmt ein gelungener Berufseinstieg viel Druck aus der Familienplanung. Erfreulicherweise haben in Deutschland gerade auch junge Menschen sehr gute Bedingungen für den Einstieg in die Arbeitswelt. Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch CSU und CDU im Jahr 2005 ist von allen Altersgruppen die Arbeitslosigkeit von Personen unter 25 Jahren am stärksten gesunken. Mit 5,4 Prozent in Deutschland und 2,8 Prozent in Bayern ist die Arbeitslosenquote von jungen Erwachsenen sehr niedrig – insbesondere auch im europäischen Vergleich.

Berufseinsteiger wünschen sich zu Recht einen sicheren, angemessen bezahlten Arbeitsplatz. Gerade ihnen können wir sagen: Wir schaffen nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr sichere Arbeitsplätze. Heute liegt der Anteil der befristeten Neueinstellungen von Frauen und Männern unter 25 Jahren bei 41 Prozent, im Jahr 2008 lag der Anteil noch bei 61 Prozent. Der Anteil der unbefristeten Einstellungen muss weiter steigen.

Auch Mütter müssen die Gewissheit haben, gut in der Arbeitswelt verankert zu sein. Nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen (Kindererziehung, Pflege) muss der Wiedereinstieg erleichtert werden. Notwendig sind entsprechende Qualifikationsmaßnahmen möglichst bereits während der Familienunterbrechung, eine Ermöglichung der Teilzeit, auch für Väter und auch in Führungspositionen. Die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen würde ihre Arbeitszeit gerne ausweiten. Daher fordert die CSU-Landesgruppe, dass im Dialog mit den Sozialpartnern geprüft wird, ob ein Anspruch auf Aufstockung nach einer familienbedingten Teilzeitbeschäftigung sinnvoll umsetzbar ist.

Frauenfreundliche Arbeitswelt: Flexiquote und bessere Bezahlung

Insgesamt müssen die Interessen von Frauen – und damit auch Müttern – in den Unternehmen mehr Berücksichtigung finden.

Frauen verdienen im Schnitt 23,1 Prozent weniger als Männer. Hier muss eine Angleichung der Löhne von Frauen und Männern erfolgen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich daher dafür ein, die Einführung gesetzlicher Transparenzpflichten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu prüfen.

Viele „frauentypische“ – häufig soziale – Berufe sind meist schlechter bezahlt als typische „Männerberufe“. Berufe mit einem hohen Frauenanteil haben im Verhältnis zu männlich dominierten Berufen ein geringeres Lohnniveau. Die CSU-Landesgruppe fordert die Tarifpartner zur besseren Bezahlung und damit Aufwertung von „Frauenberufen“ auf.

Der Anteil von Frauen und damit auch Müttern in Führungsfunktionen in der Wirtschaft muss steigen – zum Vorteil der Unternehmen selbst. Eine gesetzlich fixierte Frauenquote wäre jedoch ein unangemessener Eingriff des Staates in die Wirtschaft, den die CSU-Landesgruppe ablehnt. Die CSU-Landesgruppe setzt sich für eine gesetzliche Verpflichtung mit einer Flexiquote für mehr Frauen in Führungspositionen ein. Unternehmen sollen sich selbst transparente Ziele setzen.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

DER PATIENT IM MITTELPUNKT – KRANKENHAUS- VERSORGUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

08.01.2013

Wir wollen in Bayern und Deutschland für die Menschen eine hochwertige Krankenhausversorgung sowohl in den großstädtischen Ballungsräumen als auch in ländlich strukturierten Regionen nachhaltig sicherstellen. Die Krankenhäuser in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen: steigende Kosten, die sich aus dem zunehmenden Leistungsbedarf aufgrund des medizinischen Fortschritts und des demographischen Wandels ergeben. Hinzu kommen die jüngsten Tarifabschlüsse. Zugleich verfolgen wir weiterhin das Ziel, unser Gesundheitswesen auf ein solides und zukunftsfähiges finanzielles Fundament zu stellen. Dafür müssen alle am solidarischen Gesundheitssystem Beteiligten einen Beitrag leisten. Dies gilt auch für die Krankenhäuser.

Es ist Aufgabe der Politik, eine tragfähige Lösung zu finden, um diese beiden unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen. Mit unserem Maßnahmenbündel schaffen wir nicht nur finanzielle Verbesserungen, sondern setzen auch Anreize für eine höhere Qualität der Krankenhausleistungen und für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung gerade in ländlichen Regionen.

In Anerkennung der großen Bedeutung der Krankenhausversorgung schlagen wir Verbesserungen vor, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen:

In unterversorgten Gebieten die Versorgung sichern - Sicherstellungszuschlag praktikabel gestalten

Krankenhäuser, die in unterversorgten Gebieten die Versorgung sicherstellen, erhalten einen sogenannten Sicherstellungszuschlag zur Finanzierung der Versorgung. Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass dieser im Krankenhausentgeltgesetz vorgesehene Zuschlag praktikabel gestaltet wird. Eine verbesserte Anwendbarkeit der Regelung zum Sicherstellungszuschlag könnte dazu beitragen, dass Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen besser gestellt werden als bisher. Nach vorsichtigen Schätzungen könnten davon etwa 10 Prozent aller Krankenhäuser profitieren. Dafür müsste ein Volumen von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die bisher sehr zurückhaltende Genehmigung von Sicherstellungszuschlägen offenbart eine Reihe von Schwächen der Regelung sowie Umsetzungsproblemen. So sind die Kriterien für den Antrag sehr restriktiv, ist der Nachweis, dass die Versorgung der Bevölkerung gefährdet sei, nur schwer zu erbringen. Der mögliche Verweis auf die Erbringung von gefährdeten Leistungen durch andere Krankenhäuser hält Häuser mit defizitären Abteilungen von der Antragsstellung ab. Sicherstellungszuschläge sind bei den Landesbasisfallwertverhandlungen zu berücksichtigen und führen zu dessen Absenkung, wodurch alle übrigen Krankenhäuser tangiert werden. Schließlich bezieht sich der Sicherstellungszuschlag auf „Leistungen“ und nicht auf ganze Krankenhäuser. Deshalb können Zuschläge mit Verweis auf andere nicht-defizitäre Abteilungen abgelehnt werden. Die CSU-Landesgruppe fordert aus diesen Gründen die Prüfung folgender Möglichkeiten für eine effektivere Ausgestaltung des Sicherstellungszuschlages:

- ◆ Präzisere gesetzliche Vorgaben für die Kriterien, nach denen der Sicherstellungszuschlag zu gewähren ist;
- ◆ keine Anrechnung der Summe der Zuschläge im Landesbasisfallwert;
- ◆ Ausweitung des Sicherstellungszuschlages auf das gesamte Krankenhaus.

Patienten vor Infektionen schützen - Förderprogramm zur Verbesserung der Krankenhaushygiene auflegen

In Deutschland erleiden jährlich bis zu 600.000 Patienten eine Krankenhausinfektion, die immer häufiger von multiresistenten Krankheitserregern ausgelöst wird. Etwa 10.000 Menschen versterben laut aktuellen Schätzungen jedes Jahr in Deutschland an nosokomialen Infektionen. Zur Bekämpfung vor allem von multiresistenten Krankheitserregern hat die christlich-liberale Bundesregierung das Infektionsschutzgesetz auf den Weg gebracht. Dies führt zu einem höheren Bedarf an Hygienepersonal in den 1.780 Allgemeinen Krankenhäusern.

Die CSU-Landesgruppe schlägt vor, dass die zur Verbesserung der Krankenhaushygiene erforderliche personelle Ausstattung der Krankenhäuser finanziell gefördert wird. Krankenhäuser, deren

- ◆ Ärzte die strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ absolvieren, und
- ◆ deren Pflegekräfte eine Zusatzqualifikation zur „Hygienefachkraft“ erwerben oder an entsprechenden Schulungen teilnehmen,

sollen zur Refinanzierung der entstehenden Kosten für die Phase der Fortbildung einen festen Zuschlag je Arzt bzw. Pflegekraft erhalten. Die Höhe des Zuschlages könnte analog des Programmes zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin festgelegt werden. Dies wären etwa 25 Prozent der Personalkosten (100 Mio. Euro in der Endphase).

Pflege der Patienten verbessern - Förderprogramm für Pflegepersonal weiterführen

Das im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes beschlossene Pflege-sonderprogramm ermöglichte den Krankenhäusern für die Jahre 2009 bis 2011 eine 90%-Finanzierung zusätzlich eingestellter Pflegekräfte. Dies hat zu einem erheblichen Personalaufbau geführt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung besteht in vielen Kliniken weiterer Personalbedarf im Pflegebereich.

Die CSU-Landesgruppe fordert deshalb, dass das Förderprogramm für die Jahre 2013 bis 2014 erneut aufgelegt wird. Mit einem jährlichen Fördervolumen von 100 Mio. Euro könnten etwa 2.000 Pflegekräfte zusätzlich eingestellt werden. Dabei ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich zur Finanzierung von Pflegepersonal und nicht von ärztlichem Personal verwendet werden.

Reform der ambulanten Versorgung rasch umsetzen - ambulante Leistungen am Krankenhaus fördern

Damit die Neugestaltung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung, die die christlich-liberale Koalition mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vorgenommen hat, auch zügig umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, dass eine Anschubfinanzierung für entsprechende Investitionen bereitgestellt wird. Um vor allem ambulante Leistungen am Krankenhaus weiter auszubauen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ◆ Stärkung von OP-Zentren an Krankenhäusern für ambulante Operationen und Behandlungen.
- ◆ Stärkung der Diagnostik an ländlichen Krankenhäusern, um möglicherweise vorhandene Kapazitätsengpässe bei niedergelassenen Fachärzten auszugleichen.
- ◆ Verbesserung der ambulanten Therapiemöglichkeiten, z. B. in der Onkologie. Damit werden für die Patienten eine kontinuierlichere Behandlung gewährleistet und Doppeluntersuchungen vermieden.
- ◆ Ausbau von Notfallambulanzen zur Entlastung des ambulanten niedergelassenen Bereichs vor allem in Randzeiten.

Um eine zielgerichtete Mittelverwendung aus dem Fonds sicherzustellen und Mitnahmeeffekte zu begrenzen, sollten

- ◆ Länder, die an dem Fonds partizipieren, sich verpflichten, Qualitätsindikatoren (wie bereits in einigen Ländern vorhanden) in die Krankenhausplanung zu implementieren,
- ◆ Krankenhäuser, die Förderanträge stellen, belegen, dass dadurch stationäre Kapazitäten verringert werden,
- ◆ Krankenhäuser Vorrang genießen, die ihre Kooperationsverpflichtungen mit niedergelassenen Ärzten nach § 116b SGB V erfüllen.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass für diese Anschubfinanzierung jährlich 50 Mio Euro zur Verfügung gestellt werden.

Doppelte Degression mindern - Instrumente zur Begrenzung der Mengenausweitung von Krankenhausleistungen gerechter gestalten

Viele Krankenhäuser weiten in Folge des medizinischen Fortschritts und geänderter Rahmenbedingungen zum Beispiel bei der Bevölkerungsstruktur ihre Leistungen aus. Diese Ausweitung der Menge an medizinischen Leistungen wird bei den Landesbasisfallwerten, nach denen die medizinische Versorgung berechnet wird, berücksichtigt und mindert infolge der damit eintretenden zusätzlichen Degression die Ausgaben für Krankenhäuser. Zur Förderung der Krankenhäuser, die keine wesentliche Mengenentwicklung haben und die von der Degression in Folge der allgemeinen Mengenentwicklung trotzdem betroffen sind, wäre eine Milderung der Auswirkung bei der Absenkung des Landesbasisfallwerts sinnvoll.

Die CSU-Landesgruppe schlägt zur Milderung dieses Effektes nur die hälftige Anrechnung des erhöhten Mehrleistungsabschlagsvolumens (ca. 250 Mio. Euro in 2013 und ca. 500 Mio. in 2014) auf den Degressionseffekt bei den Landesbasisfallwertvereinbarungen vor. Diese Vorgehensweise würde die Landesbasisfallwerte - zeitlich begrenzt von 2013 bis 2014 - zugunsten aller Krankenhäuser weniger absenken. Dies würde insbesondere Krankenhäusern helfen, bei denen sich aufgrund ihrer Lage in strukturschwachen und geringbesiedelten Gebieten keine Überschreitungen der vereinbarten Mengen ihrer Leistungen ergeben.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7.- 9. Januar 2013

FAIRE LÖHNE, SICHERE RENTEN, STARKER SOZIALSTAAT

08. JANUAR 2013

Die CSU-Landesgruppe gründet ihre Politik auf dem Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft. Unser Leitbild ist die solidarische Leistungsgesellschaft, in der sich jeder nach seinen Fähigkeiten entfalten kann und Verantwortung übernimmt. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Jeder muss eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. „Arbeit für Alle“ ist ein Kernstück sozialer Gerechtigkeit. Wir richten unsere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik danach aus, dass allen Menschen eine lange Erwerbstätigkeit ermöglicht wird, längere Phasen der Arbeitslosigkeit unterbleiben und Beschäftigung in guten Arbeitsbedingungen zu angemessener Entlohnung erfolgt. Das ist zugleich auch der beste Schutz vor Armut im Alter. Die Renten sind ein Spiegel der Lebensleistung, wobei die Erwerbsphasen regelmäßig die großen Anker der Rente sind. Nur mit verlässlicher Arbeit, fairen Löhnen und zusätzlicher Altersvorsorge bereits in der Erwerbsphase kann Bedürftigkeit im Alter vermieden werden. Gute Arbeitsmarktpolitik ist die beste Rentenpolitik.

Arbeitsmarktchancen für alle

Den Jobmotor am Laufen halten – Jungen Menschen Perspektiven geben

Fast 42 Millionen Menschen in Deutschland sind erwerbstätig. Gegenüber 2005 hat sich die Arbeitslosenquote fast halbiert, während sie in anderen Staaten der EU um durchschnittlich 15% gestiegen ist. Deutschland ist das einzige Land in der EU, das heute eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote hat als vor der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise. Arbeitslosenquoten von jungen Erwachsenen von über 50% wie in Griechenland oder Spanien sind besorgniserregend. Eine verlorene Generation kann sich Europa nicht leisten. In Deutschland sind 5,5% der jungen Menschen arbeitslos, in Bayern sogar nur 2,4%. Seitdem die Bundesregierung wieder von der Union geführt wird, ist die Arbeitslosigkeit bei den unter 25jährigen am stärksten gesunken. Dabei finden die jungen Menschen immer häufiger auch einen unbefristeten Einstieg ins Berufsleben.

Wir werden uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen:

- ◆ Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in unserem Land Einkommen erzielen können, mit denen sie für sich sorgen können.
- ◆ Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von sechs auf zwölf Monate geben wir den Unternehmen ein weiteres Instrument an die Hand, um bei einer möglichen Eintrübung der konjunkturellen Lage schnell reagieren zu können. Arbeitsmarktpolitik mit Augenmaß, das ist das Markenzeichen der CSU-Landesgruppe.

- ◆ Wir schaffen nicht nur die Bedingungen für mehr Arbeitsplätze, sondern auch für mehr sichere Arbeitsplätze. Lag der Anteil der befristeten Neueinstellungen von Frauen und Männern unter 25 Jahren im Jahr 2008 noch bei 61 Prozent, müssen heute nur noch 41 Prozent der unter 25jährigen mit einer Befristung ihrer Stelle leben. Für die CSU-Landesgruppe ist dieser Wert immer noch zu hoch. Wir müssen alles daran setzen, die Befristung von Stellen weiter zurückzuführen. Dort ist auch die Wirtschaft gefordert: Wer eine sichere Perspektive hat, ist leistungsfähiger und identifiziert sich leichter mit seinem Unternehmen.

Zeitarbeit ist wichtig und kein Grund für Lohndumping

Zeitarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument. Sie bietet Unternehmen Flexibilität für Auftragspitzen und arbeitslosen Arbeitnehmern die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Davon profitieren vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte. Allerdings darf Zeitarbeit nicht zu Lohndumping führen. Je weiter und je länger die Bezahlung von Zeitarbeitnehmern und Stammbesetzung auseinanderfällt, desto schwieriger ist dies unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu rechtfertigen. Für uns gilt der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

- ◆ Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die mit den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit erreichten Verhandlungsergebnisse über branchenbezogene Entgeltzuschläge als wichtige Schritte zu einer Annäherung an Equal Pay für die Zeitarbeitnehmer. Tarifliche Branchenzuschläge sind ein guter Weg und praktikable Lösung zur Vermeidung einer zweiten Lohnstufe. Wir setzen darauf, dass die Tarifpartner jeweils maßgeschneiderte Lösungen für eine Annäherung der Entlohnung der eingesetzten Zeitarbeitnehmer an die Stammbesetzung in der jeweiligen Branche vereinbaren.
- ◆ Sollten die Tarifparteien für den Bereich der Zeitarbeit keine Lösung beim Grundsatz der Lohngleichheit finden, setzen wir uns für eine gesetzliche Regelung ein, wobei aus unserer Sicht eine Einarbeitungszeit von drei Monaten ausreichend sein muss.

Tarifliche Branchenmindestlöhne als Antwort auf Lohndrückerei

Die Union steht für faire Löhne in Deutschland. Gute Arbeit muss ordentlich bezahlt werden. Es ist Aufgabe der Tarifpartner, die Lohnhöhe festzulegen, die dann bundesweit für allgemeinverbindlich erklärt wird.

- ◆ Tarifliche Branchenmindestlöhne sind unsere Strategie gegen Lohndrückerei der Beschäftigten und gegen ruinöse und wettbewerbsverzerrende Lohnkonkurrenz. Bereits heute profitieren vier Millionen Beschäftigte in zwölf Branchen davon. All diese Mindestlöhne wurden von einer unionsgeführten Bundesregierung auf den Weg gebracht. Wir reden nicht nur darüber, wir handeln.
- ◆ In Branchen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert, wollen wir eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze einführen. Diese Lohnuntergrenze soll durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und sich an den für allgemein verbindlich erklärten, tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Dieses Rezept wirkt besser als staatlich verordnete Mindestlöhne, solche gesetzlichen und von der Politik bestimmten Löhne lehnen wir ab.

Rente der Zukunft fortentwickeln

Die Alterssicherung in Deutschland ist durch die Reformen in den vergangenen 20 Jahren demografie- und zukunftsorientiert aufgestellt, angefangen von der Rentenreform 1992 über die Riester-Reform 2001 bis zur Einführung der „Rente mit 67“ im Jahr 2007. Mit der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Altersversorgung und der zusätzlichen privaten Vorsorge ruht das deutsche Alterssicherungssystem auf drei verlässlichen Säulen. Die tragende Säule wird dabei auch in Zukunft die gesetzliche Rente bleiben.

Rentenpolitik muss eine Politik der Verlässlichkeit sein. Eine demagogische Rolle rückwärts nimmt der Rente ihre Zukunft. Wir stehen daher zu den Reformmaßnahmen, auch als Gebot der Generationengerechtigkeit. Statt in die Vergangenheit zu blicken, entwickeln wir die Rente der Zukunft fort:

Generationenkomponente stärken statt Generationenvertrag belasten

Der Generationenvertrag bleibt als wichtigste Säule der Rente von zentraler Bedeutung. Deshalb wollen wir die familienpolitische Komponente stärken und die Erziehungsleistung und Zeiten der Pflege in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen.

- ♦ Wir wollen die Schlechterstellung von Müttern beseitigen, deren Kinder vor 1992 geboren sind. Alle Rentnerinnen sollen künftig anstelle lediglich eines Jahres drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die betroffenen Mütter im Vergleich zu den heutigen Müttern benachteiligt sind. Als ihre Kinder klein waren, haben sie weitgehend allein die Erziehung schultern müssen. Damals gab es weder Kitas noch Ganztagschulen.
- ♦ Wir wollen die Zeiten der Pflege stärker als heute honorieren. Dabei setzen wir uns für eine bessere Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Wer Menschen pflegt, leistet einen ganz persönlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Zukunft unseres Landes.

Anerkennung der Lebensleistung in der Grundsicherung im Alter

Wir setzen uns dafür ein, dass die Lebensleistung von Menschen anerkannt wird, die ein Leben lang gearbeitet aber wenig verdient und trotzdem für ihr Alter vorgesorgt haben. Diese Lebensleistung muss sich im Alter positiv auswirken. Wer sich ein Leben lang bemüht hat, muss im Alter finanziell besser stehen als diejenigen, die nicht gearbeitet und sich nicht um ihre Altersvorsorge gekümmert haben. Arbeit und Vorsorge muss sich im Alter auszahlen.

- ♦ Wir wollen die Lebensleistung der Betroffenen über Zuschläge oder den Ausschluss der Anrechnung der Riester-Rente bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anerkennen. Dort ist eine Anerkennung der Lebensleistung gut aufgehoben und kann ohne übermäßige Bürokratie in bestehende und funktionierende Verwaltungsstrukturen integriert werden.
- ♦ Wir tragen keine neue Leistung mit, die Versicherungs- und Fürsorgeleistungssysteme miteinander vermischen. Eine bedarfsabhängige Anerkennung der Lebensleistung innerhalb der gesetzlichen Rente lehnen wir ab. Bedarfsprüfung und gesetzliche Rente vertragen sich nicht.

Wir entwickeln das Zukunftskonzept „Arbeiten bis 67“

Eine längere Beteiligung von Arbeitnehmern am Erwerbsleben ist volkswirtschaftlich geboten, aber auch betriebswirtschaftlich sinnvoll: Unser Land braucht junge erfolgreiche Menschen, die sich etwas zutrauen. Wir brauchen aber ebenso die Älteren, die über eine ungeheure Lebenserfahrung verfügen. Gerade an der Debatte um den Fachkräftemangel zeigt sich, dass das Erfahrungspotenzial der Älteren in manchen Branchen und Regionen bereits schmerzlich vermisst wird. Wir stehen zur beschlossenen Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Wir wollen aus der „Rente mit 67“ das „Arbeiten bis 67“ machen. Wir wollen einen Aufbruch in eine altersgerechte Arbeitswelt. Die betriebliche Praxis zeigt bereits heute viele erfreuliche Beispiele. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern, um „Arbeiten bis 67“ Wirklichkeit werden zu lassen.

- ♦ Wir wollen mehr Flexibilität bei der Kombination von Hinzuverdienst und vorgezogener Altersrente. Deshalb wollen wir mit der Einführung der Kombirente als Verbindung von Rente und Teilzeitarbeit einen längeren Verbleib im Erwerbsleben erleichtern. Dabei wollen wir Mitnahmeeffekte vermeiden und die Summe aus Rente und Hinzuverdienst auf den früheren Verdienst beschränken. Mit der Kombirente schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten, neben dem Rentenbezug weiter im Arbeitsleben zu bleiben. Auf diese Weise werden zugleich Chancen für höhere Alterseinkommen eröffnet.
- ♦ Wir wollen einen atmenden Reha-Deckel, um die demografische Entwicklung auch bei der Reha auffangen zu können. Arbeiten bis 67 Jahre setzt voraus, dass die Menschen auch im Alter die Belastungen im Arbeitsleben körperlich und psychisch

meistern können. Deshalb ist medizinische und berufliche Rehabilitation von zentraler Bedeutung, um körperliche und psychische Beeinträchtigungen gezielt anzugehen. Daneben steigt der Rehabilitationsbedarf angesichts des demografischen Wandels an. Deshalb setzen wir uns für eine strukturelle Anpassung des Reha-Budgets ein. Wir müssen das Reha-Budget mit der demografischen Entwicklung atmen lassen. Dies wird mittelfristig mit höheren Kosten verbunden sein, doch dies ist eine Investition in unser Ziel „Arbeiten bis 67“. Auf lange Sicht reduzieren sich die Mehrausgaben demografiebedingt wieder.

- ◆ Wir wollen besondere Härten für Menschen beseitigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können und deshalb den Erwerbsminderungsschutz verbessern. Das Absicherungsniveau von Erwerbsminderungsrentnern soll erhalten werden, indem die sog. Zurechnungszeit genauso – also in gleichen Schritten – wie die Anhebung der Regelaltersgrenze um insgesamt zwei Jahre angehoben wird. Daneben wollen wir die Zurechnungszeit bei der Rentenberechnung dadurch besser bewerten, dass Einkommensrückgänge in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung (z. B. durch Wechsel in Teilzeit oder Krankheit) den Wert der Zurechnungszeit nicht mehr verringern.

Selbständige mit Altersvorsorgepflicht in die Verantwortung nehmen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Für viele Selbständige gibt es ebenfalls Pflichtversicherungen; für Handwerker gibt es bspw. eine Handwerkerpflichtversicherung, die verkammerten Berufe sind obligatorisch in den jeweiligen berufsständischen Versorgungswerken abgesichert. Selbständige und Freiberufler unterliegen also bereits heute häufig einer Versicherungspflicht. Allerdings nicht ausnahmslos: Es gibt Sparten, in denen eigenverantwortlich für das Alter vorgesorgt werden muss. Gerade unter diesen selbständig tätigen Menschen in unserem Land befinden sich viele Niedrigeinkommensbezieher mit geringer Sparfähigkeit. Ihre Anzahl hat sich zwischen 1991 und 2010 um 72,3 Prozent erhöht und liegt heute bei 2,4 Millionen Personen. Aufgrund der fehlenden obligatorischen Altersabsicherung ist das Altersarmutsrisiko dieser überwiegend sogenannten Solo-Selbständigen sehr hoch.

- ◆ Wir wollen eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige, die heute nicht Mitglied eines öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems und damit nicht im Alter abgesichert sind.
- ◆ Wir wollen dabei Wahlfreiheit zwischen der Erfüllung der Vorsorgeverpflichtung durch eine private kapitalgedeckte Altersvorsorge oder einer Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ziel der Altersvorsorge muss eine Basissicherung oberhalb der Grundsicherung im Alter sein.
- ◆ Mit großzügigen Vertrauensschutztatbeständen, flexiblen beitragsrechtlichen Regelungen und Erleichterungen in der Gründungsphase stellen wir sicher, dass Härten für die Betroffenen vermieden werden.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

CSU-LANDESGRUPPE: DIE BAYERISCHE STIMME IN BERLIN

8. JANUAR 2013

Die CSU ist die bayerische Partei mit bundespolitischem Gestaltungsanspruch und europäischer Verantwortung. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist der Garant, dass die CSU die Politik auf Bundesebene maßgeblich gestaltet und die Bundespolitik die Entwicklung Bayerns fördert.

Dank der Politik der CSU hat sich Bayern von einem Agrarland zu einem der modernsten Wirtschafts- und Technologiestandorte entwickelt. Heute ist Bayern Spitze – bei Wirtschaft und Technik, bei Bildung und Forschung genauso wie bei der Beschäftigung und der sozialen Sicherheit. Wir sind stolz darauf, dass es uns gleichzeitig zu dieser positiven Entwicklung gelungen ist, die bayerische Tradition zu bewahren, das regionale Brauchtum zu pflegen und das Heimatgefühl zu stärken.

Für Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Solidität – nach dem Vorbild Bayerns

Unser leistungsfähiger Mittelstand, die großen Industrie- und Handelsunternehmen, unsere hohe Innovationskraft, die gut ausgebildeten Fachkräfte und unsere leistungsstarke Infrastruktur sind Motor für die wirtschaftliche Stärke Bayerns. Deshalb ist Bayern auch gut durch die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen; Rekordbeschäftigung und Überschüsse in den Kassen der Sozialversicherungen sprechen für sich.

- ◆ Wir wollen die eigenständige Entwicklung der Regionen Bayerns durch die Fortentwicklung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft sicherstellen. Für Bayern ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unverzichtbar, mit der wir gewerbliche Investitionen und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur fördern. Deshalb setzt sich die CSU-Landesgruppe in den laufenden europäischen Verhandlungen über die Strukturförderung dafür ein, dass Bayern mit Hilfe der GRW seine erfolgreiche Regionalförderung fortsetzen kann.
- ◆ Wir wollen den bayerischen Mittelstand weiter unterstützen. Deshalb versteinen wir die Mittel für bestehende Förderprogramme auf hohem Niveau und etablieren neue Fördermöglichkeiten. So unterstützen wir weiterhin innovative Unternehmensgründungen mit Programmen wie z. B. EXIST und dem High-Tech-Gründerfonds, dem wir ermöglichen, auch künftig Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen zu gewähren. Zudem bauen wir das technologieoffene Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das einen Schwerpunkt der Förderung des innovativen Mittelstandes bildet, aus. Mit einer neuen Investitionszulage für Business Angel stärken wir darüber hinaus den Wagniskapitalmarkt in Deutschland.

- ◆ In Bayern ist die Struktur der Banken von Genossenschaften und Sparkassen geprägt. Wir wenden uns gegen undifferenzierte Regelungen – wie etwa im so genannten Basel-III-Abkommen –, die diese bewährte Struktur erschüttern und die Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstandes einschränken. Die CSU-Landesgruppe fordert, bei der Umsetzung von Basel III darauf zu achten, dass die Unternehmensfinanzierung auch in Zukunft gesichert bleibt und den Interessen der bayerischen Wirtschaft Rechnung getragen wird.
- ◆ Bayern gehört zu den weltweit führenden Forschungsstandorten. Wir brauchen ein hohes Forschungs- und Entwicklungsniveau, um die Innovationskraft unserer Wirtschaft weiter zu stärken. Wir unterstützen vor allem die Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand und werben für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung.
- ◆ Finanzielle Solidität ist Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit. Bayern wird auch für 2013/2014 nunmehr im achten und neunten Jahr in Folge einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen und nach einer Milliarde Euro 2012 auch in den nächsten beiden Jahren über eine Milliarde Euro Schulden tilgen. Der Bund erfüllt bereits im nächsten Jahr – also drei Jahre früher als nach der Schuldenbremse notwendig – die verfassungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf das strukturelle Defizit. In 2016 sieht der Finanzplan sogar eine Tilgung von einer Milliarde Euro vor.

Unsere Politik der Konsolidierung trägt auch im Bund Früchte – ganz im Sinne Bayerns.

Für eine leistungsfähige Infrastruktur in Bayern

Deutschland und Bayern brauchen eine gute Infrastruktur und vor allem eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Bedarfsgerechte Verkehrswege sind die Lebensadern unserer Volkswirtschaft und sichern ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Mobilität.

- ◆ Wir wollen die Leistungsfähigkeit unserer Verkehrswege sichern und das weiter ansteigende Verkehrsaufkommen bewältigen. Hierfür sind erhebliche Investitionen notwendig. Trotz der von der CSU-Landesgruppe für 2013 erkämpften zusätzlichen 750 Millionen Euro reichen die bisher im Bundeshaushalt verankerten Mittel nicht aus, um alle dringend zu realisierenden Projekte zu finanzieren. Um die Finanzierungsprobleme für die Verkehrsinfrastruktur zu lösen, setzt sich die CSU-Landesgruppe dafür ein, dass deutlich mehr Finanzmittel für den Erhalt und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur bereit gestellt und verstetigt werden. Diese Mittel sollten sowohl Projekten der Bundesverkehrswegeplanung als auch der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Projekte) zugutekommen.
- ◆ Es ist notwendig, neue und innovative Wege der Verkehrsfinanzierung zu prüfen und einzuführen. Wir fordern, dass so schnell wie möglich über neue Finanzierungsmodelle für Verkehrsinfrastrukturprojekte entschieden wird. Hierzu zählen die Weiterentwicklung Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) ebenso wie eine stärkere und zugleich faire Nutzerfinanzierung.
- ◆ Die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur muss auch auf der Ebene der Gemeinden beendet werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Entflechtungsmittelzahlungen, die der Bund an die Länder für die kommunale Infrastruktur leistet, in ihrer Höhe verstetigt werden.
- ◆ Qualitativ hochwertige Breitbandanschlüsse sind heute Teil der Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser. Gleichhohe Bandbreiten in ländlichen Regionen und städtischen Gebieten sind unser Ziel. Deshalb fordern wir zum Beispiel, dass auch der Bund seiner finanziellen Verantwortung gerecht wird, sich bei der Förderung des Breitbandausbaus angemessen beteiligt und die rechtlichen wie regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verbessert. Wir werden prüfen, ob der Bund mit einem Bürgerschaftsprogramm den Breitbandausbau unterstützen kann.

Für starke Kommunen in Bayern

Lebendige Kommunen sind die Basis unseres Staates. Alle Bundestagsabgeordneten der CSU wurden bei der letzten Bundestagswahl direkt gewählt. Deshalb ist unsere demokratische Legitimation, unsere Bindung an die Menschen in den Wahlkreisen und damit an die Kommunen besonders groß. Aus dieser Verantwortung heraus wollen wir eine weitere Stärkung der Kommunen.

- ◆ Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich für eine Stärkung der finanziellen Basis unserer Kommunen eingesetzt. So übernimmt der Bund zum Beispiel ab dem Jahr 2012 schrittweise und ab 2014 vollständig die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 ergibt das eine Entlastung der Kommunen von insgesamt etwa 20 Milliarden Euro.
- ◆ Für den Ausbau von Kita-Plätzen hat der Bund in den vergangenen Jahren bereits vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. In 2013 erhöhen wir unsere finanzielle Unterstützung für die Länder beim Kita-Ausbau um weitere 580 Millionen Euro.
- ◆ Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument, um moderne Städte zu gestalten. Wir haben deshalb die verschiedenen Programme der Städtebauförderung in der Höhe von 455 Millionen Euro verstetigt, das Programm „Stadtumbau West“ auf 83 Millionen Euro angehoben und auch die Fördermittel für die energetische Stadtsanierung auf 100 Millionen Euro aufgestockt. Daneben stehen ab 2013 zusätzliche 300 Millionen Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung, die auch kommunalen Gebäuden zugute kommen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mittel im Interesse der Menschen, der Umwelt und des Klimas verstetigt werden.
- ◆ Wir wollen zur weiteren Entlastung der Kommunen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterentwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Diese Reform wollen wir in einem eigenen Bundesleistungsgesetz umsetzen, damit sich der Bund künftig an den Kosten für die Eingliederungshilfe angemessen beteiligt.

Für starke Regionen in Bayern

Eine hohe Lebensqualität und eine angemessene Wertschöpfung in den ländlichen Räumen ist Voraussetzung für die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

- ◆ Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind bedeutende Wirtschaftszweige und Fundament des ländlichen Raumes. Bei allen agrarpolitischen Vorhaben achten wir darauf, dass die Belange und Entwicklungsmöglichkeiten unserer bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe besonders auch in benachteiligten Regionen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die aktuellen Verhandlungen über den Haushalt der Europäischen Union.
- ◆ Die Energiewende ist für den ländlichen Raum Chance und Herausforderung zugleich. Für uns sind dezentrale regenerative Energieerzeugungsanlagen in Verbindung mit dem Ausbau regionaler Netze und der Förderung von Speichertechnologien wichtige Elemente einer modernen, zukunftsorientierten Energieversorgung. Wir streben nicht nach Stromautarkie, wollen aber auch in diesem Bereich bayerische Wertschöpfung priorisieren. Die CSU-Landesgruppe setzt sich deshalb dafür ein, dass insbesondere die Biomasse als eine stabile Säule einer verlässlichen Energieversorgung weiter ausgebaut wird. Die Pläne der EU-Kommission, die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen wie Ölsaaten, Getreide usw. auf maximal fünf Prozent der Kraftstoffmenge bis 2020 zu deckeln und diese Rohstoffe ab 2020 von der Biokraftstoffproduktion auszuschießen, lehnen wir ab.

- ◆ Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung ist eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Anliegen – gerade auch für den ländlichen Raum. Bislang ist das Versorgungsniveau in Deutschland hervorragend, und zwar sowohl in der wohnortnahen Grundversorgung als auch in der Spitzenmedizin. Wir setzen uns für finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser, für Anreize für eine höhere Qualität der Krankenhausleistungen und für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung gerade in ländlichen Regionen ein.

Für ein soziales Bayern – den demographischen Wandel gestalten

Die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land ist gekennzeichnet vom demographischen Wandel, d. h. einem stetig wachsenden älteren Bevölkerungsanteil, dem immer weniger jüngere Menschen gegenüberstehen. Diese Entwicklung wird in zunehmendem Maße Einfluss auf unsere Wirtschaft, unsere Sozialsysteme und auf viele andere Lebensbereiche nehmen. Wir haben die Herausforderungen, die der demographische Wandel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten an unsere Gesellschaft stellen wird, frühzeitig erkannt und ihre Bewältigung zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit in nahezu allen Politikfeldern gemacht.

- ◆ Ein wesentlicher Faktor des demographischen Wandels ist der Rückgang des Bevölkerungsanteils im erwerbsfähigen Alter. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, das vorhandene Potential an Erwerbspersonen auszuschöpfen. Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft: Durch gute Bildungschancen für alle und Weiterbildung im Berufsleben kann dem drohenden Fachkräftemangel entgegengetreten werden.
- ◆ Wir setzen uns dafür ein, dass überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft – wie mit dem Programm „Berufliche Bildung“ – weiter gefördert werden. Wir wollen, dass die Europäische Kommission die Berufsankennungs-Richtlinie so ausgestaltet, dass weder notwendige Qualifikationen für bestimmte Berufe wie zum Beispiel in der Krankenpflege auf europäischer Ebene vorgeschrieben noch berufliche Zugangserfordernisse, die sich positiv auf die Ausbildungssituation auswirken, in Frage gestellt werden.
- ◆ Gerade auf dem Land wird der demographische Wandel stark zu spüren sein. Deshalb dürfen die ländlichen Räume nicht abgehängt werden, sondern sie müssen sich wie andere Regionen weiterentwickeln. Eine gute Infrastruktur bei Kindergärten, Schulen, im Gesundheitsbereich, im Bereich Kommunikation und bei den Verkehrswegen führt dazu, dass der ländliche Raum attraktiver wird und dass gerade auch Familien in die ländlichen Gebiete ziehen. Damit ältere Personen in ländlichen Gebieten flexibel sind, ist die Verkehrsinfrastruktur von hoher Bedeutung. Die CSU-Landesgruppe appelliert an die Kommunen, alternative Beförderungsmöglichkeiten, wie den Rufbus, bereitzustellen.
- ◆ Der Anbindung der ländlichen Räume an das überregionale Verkehrsnetz sollte ein hoher Stellenwert im Bundeshaushalt zugemessen werden. Dies gilt insbesondere für den schienengebundenen Personenverkehr, bei dem eine angemessene Berücksichtigung einwohnerschwacher Regionen erforderlich ist.
- ◆ Ein besonderes Augenmerk liegt auf der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen: Immer weniger Ärzte wollen sich im ländlichen Raum niederlassen. Gleichzeitig steigt der Versorgungsbedarf aufgrund der alternden Bevölkerung. Wir setzen uns für Maßnahmen gegen einen Ärztemangel in ländlichen Regionen ein. Wichtige Schritte wurden hier bereits mit dem Versorgungsstrukturgesetz eingeleitet, das Anreize für Ärzte und Psychotherapeuten schafft, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen. Diese Maßnahmen, die auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf beitragen und die Attraktivität des Berufsbildes Landarzt fördern, beginnen nun zu wirken. Die CSU-Landesgruppe wird die Entwicklung sehr genau beobachten und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

- ◆ Zu einer guten Gesundheitsversorgung gehört auch ein angemessenes Angebot an Apotheken. Die CSU-Landesgruppe setzt sich für Verbesserungen bei der Apothekervergütung ein. Dazu gehört zum ersten die bereits beschlossene Anhebung des Apothekenzuschlags. Die darüber hinaus geplante Weiterentwicklung der Vergütung für Nacht- und Notdienste bei Apothekern hin zu Pauschalen wird eine weitere Verbesserung für die Apotheken in den ländlichen Regionen bringen. Wir fordern eine gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

„SICHER UND SMART IN DIE ZUKUNFT“

08.01.2013

Die Digitalisierung unseres Alltags schreitet unaufhörlich voran. Digitale Innovationen und smarte Anwendungen bahnen sich kontinuierlich ihren Weg in unser Leben. Waren es zunächst die Desktop Computer, dann die Notebooks und Smartphones, sind es mittlerweile die Tablet-PCs und vielleicht schon bald digitale Brillen bzw. Kontaktlinsen.

Viele dieser Geräte vernetzen sich und kommunizieren über das Internet miteinander. Damit dies reibungslos und ungestört erfolgen kann, benötigen die Geräte nicht nur die entsprechende Infrastruktur, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer benötigen die Gewissheit, dass die eingegangenen Verbindungen sicher und belastbar sind. Denn je komplexer die Systeme werden, desto verwundbarer werden sie. Daher stellt die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag folgende Forderungen auf:

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen IT-Sicherheitsgesetz schnell auf den Weg bringen

Die Betreiber von kritischen Infrastrukturen tragen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine besondere Verantwortung für die Gesellschaft. Mit zunehmender Digitalisierung sind sie gehalten, ihre Netze sicher vor unberechtigten Zugriffen und Einflussnahmen zu halten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag fordert daher die Einführung eines IT-Sicherheitsgesetzes, welches nicht nur branchenbezogene Mindeststandards sicherstellt, sondern auch die umgehende Meldung von Angriffen auf sicherheitsrelevante Infrastrukturen regelt. Hierbei ist der besonderen Rolle von Telekommunikationsanbietern als „Rückgrat der Informationsgesellschaft“ Rechnung zu tragen und die gemeinsame Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum weiter voranzutreiben. IT-Sicherheit „made in Germany“ wird hierdurch zum Markenzeichen und Standortvorteil für Deutschland.

Bekämpfung der Internetkriminalität verbessern

Der Fortschritt und die Errungenschaften des digitalen Zeitalters dürfen sich nicht nachteilig für die Menschen auswirken. Missbrauch und kriminelles Handeln im Internet müssen entschlossen bekämpft werden, um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die neuen Technologien und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Fortschritt aufrecht zu erhalten.

Aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag müssen unsere Strafverfolgungsbehörden daher sowohl über die notwendigen ermittlungstechnischen Maßnahmen zur Identifikation entsprechender Täterinnen und Täter als auch über die für eine Verfolgung erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen verfügen. Die Vorratsdatenspeicherung ist hierfür unabdingbar.

Angesichts der Zunahme neuer Begehungsformen setzen wir uns zudem für eine Überprüfung der entsprechenden Vorschriften des Strafgesetzbuchs ein. Hierbei müssen Strafbarkeitslücken wie beispielsweise bei der Datenhehlerei geschlossen und bisher fehlende Versuchsstrafbarkeiten ergänzt werden.

Cloud Computing einen rechtlichen Rahmen geben

Mit der Einführung des „Cloud Computing“ steht den Benutzern erstmals eine beinahe unbegrenzte Rechen- und Speicherleistung zur Verfügung. Sie können per Mausklick jederzeit lokal oder auch mobil auf ihre ausgelagerten Daten zugreifen. Es besteht damit ein enormes Einsparpotenzial an technischer Ausstattung, was für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die öffentliche Verwaltung gleichermaßen interessant ist.

Mit der Auslagerung von personenbezogenen Daten auf fremde Server und in unterschiedliche Länder bzw. Kontinente gehen jedoch auch Risiken und rechtliche Fragen, beispielsweise der Datensicherheit und des Datenschutzes, einher. Auch Fragen der Rechtssicherheit und des staatlichen Zugriffs stellen sich.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag begrüßt daher die im September 2012 veröffentlichte Strategie der Europäischen Union, „Cloud-Standards“ zu schaffen und die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Sie setzt sich dafür ein, sowohl in den Bereichen der Datensicherheit als auch des Datenschutzes das bisher in Deutschland geltende hohe Schutzniveau als Standard auch für Cloud-Anwendungen zu implementieren. Nur so kann die erforderliche Rechtssicherheit für eine breite Akzeptanz der Technologie geschaffen werden.

Rechtssicherheit für Betreiber und Nutzer von offenen W-Lan-Netzwerken herstellen

Offene drahtlose lokale Netzwerke ermöglichen einen schnellen und unabhängigen Zugriff auf das Internet. Sie können sowohl privat als auch öffentlich, beispielsweise von Hotels- oder Restaurants als zusätzliche Leistung angeboten werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs haftet der Betreiber eines Netzwerks für mögliche mit dem Zugang begangene Rechtsverletzungen. Er sollte daher insbesondere zu seiner eigenen Sicherheit gewährleisten, dass marktübliche Sicherungsmechanismen eingesetzt werden und beispielsweise ein Zugriff auf offensichtlich rechtswidrige Angebote gar nicht erst möglich ist. Unabhängig davon setzen sich die Nutzer offener drahtloser Netzwerke Gefahren eines unbefugten Zugriffs durch Dritte aus, wenn sie den angebotenen Zugang ohne besondere technische Schutzmaßnahmen benutzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass für die Benutzung und Bereitstellung von offenen drahtlosen Netzwerken gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die sowohl die Rechtsstellung und Haftung des Anbieters als auch den Schutz des privaten Nutzers regeln. Einseitige Haftungsfreistellungen kommen dabei jedoch nicht in Betracht. Vielmehr müssen die unterschiedlichen Rechtspositionen in ein angemessenes Verhältnis zu einander gesetzt werden, sodass die Grundlagen für einen Ausbau von entsprechenden Zugangspunkten in Deutschland geschaffen werden.

Technikneutralen Datenschutz für das Internet der Dinge fördern

Die Vision, Objekte jeder Art in ein universales digitales Netz zu integrieren und miteinander kommunizieren zu lassen, nimmt zunehmend Gestalt an. Erste Anwendungen für „Smart Homes“ sind bereits erhältlich und erfreuen sich großer Beliebtheit. Projektstudien für eine weitere Vernetzung beispielsweise im Straßenverkehr oder aber im Gesundheitswesen existieren bereits. Ermöglicht wird dies durch die rasante Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie und die Einführung des neuen IPv6-Protokolls, RFID-Mikroprozessoren und der sog. Near Field Kommunikation.

Demnach ist die Anzahl möglicher Anwendungen und „smarter“ Gegenstände nahezu unbegrenzt. Hierdurch entstehen aber auch große Mengen an Daten, teilweise personenbezogen, teilweise ausschließlich objektbezogen. Die Anforderungen an den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nehmen damit weiter zu.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich daher dafür ein, dass die Novellierung des Europäischen Datenschutzrechts diese aktuelle Entwicklung berücksichtigt und Antworten auf die sich aus dem Internet der Dinge ergebenden Fragestellungen enthält. Insbesondere fordert sie als Maßstab für einen modernen Datenschutz einen stärkeren risikobasierten Ansatz als bisher.

Medienkompetenz stärken

Die Digitalisierung kann nur dann zu einem Erfolg werden, wenn sie von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft getragen wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig ein eigenes Bild über die Vor- und Nachteile einer Technik zu verschaffen, bevor sie diese das erste Mal anwenden. Nur dann ist ein eigenverantwortliches Handeln in einer digitalen Gesellschaft gewährleistet. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag unterstützt daher eine frühe Förderung der Medienkompetenz bereits in der Schule.

Allerdings müssen Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz auch für alle anderen Altersstufen angeboten werden. Hierbei sollten staatliche Angebote noch besser mit denen der Wirtschaft abgestimmt werden. Gerade für den Bereich der Gefahren durch schadhafte Programme bietet sich eine noch engere Kooperation zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und den Telekommunikationsanbietern in Deutschland an. Aber auch die Stiftung Datenschutz wird zu einer stärkeren Sensibilisierung der Nutzer einen wichtigen Beitrag leisten und damit den Schutz personenbezogener Daten insgesamt verbessern.

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2013

ENERGIE VON MORGEN: SICHER UND BEZAHLBAR

09.01.2013

Wir gehen den Weg in ein neues Energiezeitalter. Ziel ist es, bis 2020 unsere Stromversorgung zu mehr als 35 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu speisen. Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie sind die Hauptquellen unserer Energie von morgen.

Mit umfassenden energiepolitischen Gesetzen und Verordnungen hat die christlich-liberale Koalition in dieser Legislaturperiode die Energiewende gestartet. Dabei lassen wir uns von dem Zieldreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit leiten. Wir sind überzeugt, dass wir diese Ziele gleichgewichtig erreichen können. Nur wenn der zum Schutz unserer Umwelt und unseres Klimas alternativlose Ausbau der Erneuerbaren Energien wirtschaftlich gestaltet wird und die erforderliche Energie zu jeder Zeit verfügbar ist, kann die Energiewende erfolgreich gelingen. Dieser Umbau unserer Energieversorgung muss durch einen europäischen Emissionshandel flankiert werden, dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen ist.

Damit der notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingt, müssen die Erneuerbaren in das Gesamtsystem unserer Stromversorgung integriert werden. Wichtige regenerative Energielieferanten wie Wind und Sonne können allein nicht kontinuierlich Energie bereitstellen. Verbraucher jedoch brauchen auch Strom und Wärme, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Ein ungesteuertes Wachstum der Erneuerbaren Energien – wie von Rot-Grün gefordert und in ihrer damaligen Regierungszeit realisiert – würde unsere Energieversorgung massiv gefährden. Ungesteuertes Wachstum würde unter anderem zu Überlastung der Netze und so zwangsläufig zu Stromausfällen führen.

Auch unsere Strompreise leiden heute unter dem ungesteuerten Wachstum aus der rot-grünen Regierungszeit. Diese Regierung hat unangemessen hohe Fördersätze festgeschrieben. Das geht zu Lasten der Stromkunden, als der Haushalte und Unternehmen, die diese Überförderung bezahlen müssen. Wir dagegen haben u. a. die ungerechtfertigt hohen Förderungen bei Solaranlagen gegenüber Rot-Grün um 70 Prozent gesenkt, eingetretene Überförderungen beseitigt und dabei stets darauf geachtet, entstehende Strukturen und das Vertrauen der Investoren nicht zu gefährden.

Dem ungesteuerten energiepolitischen Chaos von Rot-Grün setzen wir ein gesteuertes Wachstum der Erneuerbaren Energien entgegen. Wir fördern nicht nur die Erneuerbaren Energien, sondern sorgen auch für den erforderlichen Ausbau der Energienetze sowie den Ausgleich der schwankenden regenerativen Stromerzeugung durch den Bau hocheffizienter konventioneller Kraftwerke und den Einsatz von regenerativen Kombikraftwerken. Damit garantieren wir Versorgungssicherheit. Außerdem entlasten wir die Verbraucher und begrenzen die Kostensteigerungen infolge der Förderung der Erneuerbaren Energien. So gelingt es uns, die beiden für die Menschen zentralen Aspekte zu verbinden: eine sichere Energieversorgung bei stabilen und sozial wie wirtschaftlich tragbaren Kosten.

Sichere Energieversorgung

Volatilität versorgungssicher machen

Beim Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien geht es nicht nur um den Aufbau von Kapazitäten, sondern darum, diese in eine verlässliche Stromversorgung zu integrieren. Die Stromerzeugung aus Wind und Sonne schwankt. Die Ausgleichsmöglichkeiten über Leitungen und Speicherung sind begrenzt. Folglich sind Ersatzkapazitäten erforderlich, die den Strom dann liefern, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Solche Ersatzkapazitäten – vorzugsweise hocheffiziente moderne Bio- und Erdgaskraftwerke – sind im aktuellen Marktdesign nicht wirtschaftlich zu betreiben. Wir benötigen also spezielle Kapazitätsmechanismen, die die Bereitstellung solcher Ersatzkapazitäten honorieren und somit wirtschaftlich machen, damit diese wiederum die Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien bei Bedarf ergänzen können.

Die CSU-Landesgruppe strebt eine marktorientierte, das heißt effiziente und kostengünstige Lösung des Kapazitätsproblems an, bei der die Einspeiser volatiler Energie in die Pflicht genommen werden, was sich natürlich in der Einspeisevergütung niederschlagen muss.

Die CSU-Landesgruppe schlägt vor, künftig die Erzeugung von volatilem erneuerbarem Strom an die Bereitstellung von Ersatzkapazitäten zu knüpfen. Das heißt: Jeder Betreiber eines großen Photovoltaik- oder Windparks wird verpflichtet, eine festgeschriebene Menge an abrufbarer elektrischer Leistung zu garantieren. Dies kann – ähnlich wie beim Emissionshandel - durch handelbare Zertifikate erreicht werden, über die wiederum hochmoderne Gaskraftwerke finanziert oder Biogasproduzenten zur flexiblen, ausgleichenden Einspeisung motiviert werden. Eine Entscheidung über einen solchen Kapazitätsmechanismus ist zeitnah zu treffen. Dies liegt im besonderen Interesse der Versorgungssicherheit in Bayern.

Netzgesellschaft gründen

Stromnetze stellen natürliche Monopole dar. Dies muss bei Organisation und Steuerung des Netzausbaus berücksichtigt werden. Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass die Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammengeführt werden. Durch die Errichtung einer solchen Gesellschaft würden die notwendigen Voraussetzungen und Strukturen dafür geschaffen, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre Pflicht zum Ausbau der Netze besser erfüllen können, weil sie bei Betrieb und bei Investitionen in die Stromnetze aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus gemeinsam agieren müssten.

Übertragungsnetz zügig ausbauen, Verteilnetze dringend modernisieren

Wir müssen unsere Übertragungsnetze qualitativ und quantitativ ausbauen. Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz haben wir die rechtlichen Grundlagen für eine Beschleunigung des Übertragungsnetzausbaus gelegt. Hier brauchen wir dringend Fortschritte. Die CSU-Landesgruppe fordert, das Bundesbedarfsplangesetz rasch umzusetzen. Wichtig ist auch, dass die im Energieleitungsausbaugesetz aufgeführten Vorhaben – wie zum Beispiel die für Bayern zentrale Thüringer Strombrücke – schnellstmöglich realisiert werden.

Strom aus Erneuerbaren Energien wird immer stärker dezentral von zahlreichen Kleinerezeugern produziert und in die Verteilnetze eingespeist. Die Verteilnetze müssen deshalb dringend modernisiert und ausgebaut werden. Verschiedene Anforderungen sind dabei zu bewältigen: Zum Beispiel müssen die Netzbetreiber eine Vielzahl von Netzanschlüssen für neue Stromerzeuger legen und darauf achten, dass ihre Netze trotz wachsender Mengen und schwankender Stromerzeugung stabil bleiben. Einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung können intelligente Verteilnetze („smart grids“) und Messsysteme – also die vernetzte Steuerung von Erzeugung, Speicherung, Verbrauch und Netzbetrieb – leisten.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die notwendigen Investitionen in die Verteilnetze getätigt werden können. Dies muss auch bei der anstehenden Novellierung der Anreizregulierungsverordnung berücksichtigt werden. Die regulatorisch erforderlichen Maßnahmen für den flächendeckenden Einsatz von „smart grids“ und „smart meter“ sind zügig zu ergreifen und die flächendeckende Anwendung durch die Förderung von Pilotprojekten voranzubringen.

Gas als Speicher- und Leistungsausgleichsinstrument nutzen

Die Speichertechnologie Power-to-Gas hat großes Potenzial. Hierbei wird Strom aus Erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder Methan umgewandelt. Dieses Gas kann in das deutsche Gasnetz eingespeist werden, aus dem es später zur Wärmeerzeugung entnommen, bei der Mobilität genutzt oder rückverstromt werden kann. Obwohl wir Power-to-Gas von mehreren netzspezifischen Belastungen befreit haben, ist es derzeit noch unwirtschaftlich und wird voraussichtlich erst in einigen Jahren technisch zur Speicherung großer Mengen geeignet sein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Power-to-Gas-Technologie weiterentwickelt wird. Hierzu gehört eine intensive Forschung genauso wie die Errichtung weiterer Pilotanlagen.

Biomasse ist bereits jetzt speicherbar, dezentral und vielseitig nutzbar: als Wärme-, Strom- und Kraftstofflieferant. Zudem ist Biomasse in der Lage, fossile Energieträger teilweise zu ersetzen und zum Ausgleich der schwankenden Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beizutragen. Bisher wird Biogas meist noch undifferenziert verstromt. Die CSU-Landesgruppe fordert, dass Biogas effektiver eingesetzt und daher vermehrt auch in das Gasnetz eingespeist wird. Dabei ist das gemeinsame Aufarbeiten und Einspeisen aus mehreren Anlagen in das Gasnetz zu fördern.

Speicherforschung intensivieren

Wir brauchen Energiespeicher, um die schwankende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgleichen zu können. Auf dem Gebiet der Speichertechnologien besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf, den wir mit dem 6. Energieforschungsprogramm berücksichtigen. Zur weiteren Unterstützung von Speichern haben wir diese zudem von der EEG-Umlage und den Netzentgelten befreit.

Die CSU-Landesgruppe fordert, die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Energiespeicher zu intensivieren und hierfür ausreichende Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen. Vor allem brauchen wir dezentrale Speichertechnologien. Deshalb muss das im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktion vom Sommer 2012 geforderte Marktanzreizprogramm für dezentrale Speicher schnellstmöglich umgesetzt werden.

Energieeffizienz neu denken

Die größten Effizienzpotenziale liegen im Wärmebereich. Die jüngste rot-grüne Blockade im Vermittlungsausschuss zur steuerlichen Gebäudesanierung hat die Opposition wieder einmal als verantwortungslose Ideologen entlarvt. Eine verlässliche, zukunftsorientierte Energiepolitik ist mit Rot-Grün nicht zu machen.

In diesem Papier unterbreiten wir Vorschläge, um den Stromverbrauch effizienter zu gestalten. In der Vergangenheit haben Rebound-Effekte immer wieder dazu geführt, dass Effizienzgewinne teilweise aufgezehrt wurden. Trotzdem ist es uns gelungen, den Stromverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Dies muss sich fortsetzen. Der Kostendruck wirkt auf Unternehmen. Mit Energieeffizienzmaßnahmen können wir ihn zumindest teilweise kompensieren und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Unternehmen weiter steigern. Es muss uns gelingen, Energieeffizienzinvestitionen (z. B. über Abschreibungen) finanzierbar zu machen und so den Kostendruck zu steuern.

Allerdings muss die Energieeffizienz bei steigendem Anteil erneuerbarer Stromkapazitäten neu durchdacht werden: Eine auf überregionalem Ausgleich angelegte Stromversorgung wird Überkapazitäten aufweisen müssen, die bei sehr hohem Windaufkommen

und Sonnenschein zu überflüssiger elektrischer Arbeit führen, wenn sie nicht abgeregelt wird. Hier wäre es sinnvoll, regenerativen Strom z. B. über Wärmepumpen oder Wasserspeicher in Form von Wärme (power to heat) zu speichern und so – energieeffizient – fossile Brennstoffe zu sparen. Das ist effizienter als wenn Anlagen abgestellt werden und der Verbraucher den „entgangenen Strom“ bezahlt.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass wir auf der Nachfrageseite zu einer vom Tagesverlauf abhängigen lastflexiblen Bepreisung von Strom kommen, was energieeffizientes Verhalten und Speicherung fördert. Dem stehen insbesondere die pauschalen staatlichen Belastungen des Strompreises derzeit noch entgegen.

Bezahlbare Energie

Erneuerbares-Energien-Gesetz markt- und kostenorientiert reformieren

2013 steigt die EEG-Umlage von 3,59 auf 5,277 Cent/Kilowattstunde. Eine wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist, dass wir heute die Altlasten der zu frühen und zu hohen Förderung der Photovoltaik aus der rot-grünen Regierungszeit mitfinanzieren müssen.

Das EEG fußt auf dem erfolgreichen Stromeinspeisegesetz der Regierung Kohl. Unser Ziel ist, das EEG schnellstmöglich von einem Gesetz der ungesteuerten Förderung wieder zu einem Stromeinspeisegesetz zurück zu entwickeln, das kleinen und mittleren Produzenten verlässlich und wirtschaftlich die Stromvermarktung ermöglicht. Es wird ganz entscheidend darauf ankommen, dass nach der 20-jährigen EEG-Bindungsfrist die dann abgeschriebenen Anlagen weiter Strom verkaufen können. Nur so wird die Energiewende wirtschaftlich und damit auch sozial ein Erfolg.

Die Befreiung der energieintensiven Industrie von der EEG-Umlage ist grundsätzlich wettbewerbspolitisch geboten. Wir werden jedoch die Auswirkungen der Befreiungsregelungen für die Wirtschaft bei der EEG-Umlage aufmerksam beobachten. Die Regelungen müssen zielgenau und im Vergleich mit allen Verbrauchern gerechtfertigt sein. Sozialtarife lehnen wir ab.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass wir eine grundlegende markt- und kostenorientierte Reform des EEG durchführen. Im Mittelpunkt steht für uns die Integration regenerativer und dezentraler Stromproduktion in eine moderne Stromversorgung. Von der Europäischen Kommission erwarten wir, dass sie auf eine Angleichung der Ausbauziele in Europa hinwirkt. Eine Harmonisierung der Förderinstrumente lehnen wir jedoch aus Subsidiaritätsgründen ab.

Berechnung der EEG-Umlage ändern

Die Marktsignale der Strombörse geben nicht die Preisrealität am Gesamtmarkt wieder. Trotz sinkender Börsenpreise steigen die Endverbraucherpreise. Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass sich die EEG-Umlage aus der Differenz zwischen der EEG-Einspeisevergütung und dem Börsenpreis (Differenzkosten) berechnet. Das zunehmende Angebot an volatilem erneuerbarem Strom mit geringen Grenz- bzw. variablen Kosten drückt den Börsenpreis. Daraus ergibt sich, dass mehr regenerativer Strom am Markt die EEG-Umlage selbst dann erhöht, wenn für Neuanlagen die Vergütungssätze deutlich gesenkt werden. Diese Fehlentwicklung muss beseitigt werden.

Die CSU-Landesgruppe fordert, den Berechnungsmechanismus bei der EEG-Umlage so anzupassen, dass diese Berechnung die tatsächliche Verteuerung des Stroms durch die Förderung der Erneuerbaren Energien wiedergibt. Damit unterbinden wir auch ungegerechtfertigte Strompreiserhöhungen, die Energieversorger mit dem Ansteigen der EEG-Umlage begründen. Die Kosten des Ausgleiches in Form von Ersatzkapazitäten – wie von uns vorgeschlagen – leisten dabei einen ergänzenden Beitrag zur Kostentransparenz.

Belastung der Verbraucher reduzieren

Bei allen für die Energiewende notwendigen Maßnahmen sind die entstehenden Kosten für die Verbraucher von zentraler Bedeutung. Es muss uns gelingen, die Belastung für die Verbraucher so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht der CSU-Landesgruppe könnte es dafür verschiedene Möglichkeiten geben. Es sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung der Kosten für die Verbraucher durch eine Senkung der Besteuerung oder eine am Lebenszyklus der Anlagen ausgerichtete Streckung der EEG-Wälzung (ohne Vergütungszusagen in Frage zu stellen) zu erreichen ist.

Bürgeranleihen für Projekte der Energiewende einführen

Der Ausbau von Energienetzen und von Erneuerbaren-Energien-Anlagen kann im Wesentlichen nur auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Zu einer gesteigerten Akzeptanz notwendiger Energiewendeprojekte trägt bei, wenn der Betroffene eine angemessene Entschädigung oder die Möglichkeit erhält, sich an dem Projekt finanziell zu beteiligen.

Die CSU-Landesgruppe fordert, bei Projekten des Netzausbaus, der Energieerzeugung und -speicherung eine Bürgeranleihe einzuführen, über die sich die Bürger zu einem festen Zinssatz an der Finanzierung beteiligen können. Diese Anleihe soll vorrangig Betroffenen – zum Beispiel den Anliegern neuer Leitungen – angeboten werden. Zudem setzt sich die CSU-Landesgruppe für höhere Entschädigungen für Landwirte ein, denn diese sind gegenwärtig nicht ausreichend.